Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 71. Freytag den 3. September 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. July d. J. festzusetzen geruhet; daß auch in Bezug auf die Entscheidungen der für die Behandlung der Ansprüche aus der Verwaltung des vormaligen Herzogthums Warschau in Bromberg angeordneten Liquidations-Commission, die definitiven Verwerfungen auf eingelegten Recurs durch die, sofort in die Rechtskraft übergehenden Entscheidungen der für die Westphälisch-Bergischen Liquidationen bereits niedergesetzten schiedsrichterlichen Commission ausgesprochen werden sollen.

Indem diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden in Folge derselben alle diejenigen, welche Ansprüche an den Herzogl. Warschauer Resten-Fonds bey der Liquidations-Commission zu Bromberg rechtzeitig angemeldet haben, und bey den Verwerfungs-Decreten der gedachten Behörde sich nicht beruhigen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, den Recurs gegen das Verwerfungs-Decret binnen einer Frist von zehn Tagen nach erfolgter Insinuation des Decrets, oder, sofern dieselbe schon früher erfolgt seyn sollte, binnen gleicher Frist seit dieser öffentlichen Bekanntmachung bey der gedachten Liquidations-Commission einzulegen, welche angewiesen ist, das Recurs-Gesuch mit den sämmtlichen dort vorliegenden Liquidations-Verhandlungen an das Königliche Ministerium des Innern und die unterzeichnete Immediat-Commission zur weitern entweder reformatorischen Entscheidung oder Vorlegung bey der schiedsrichterlichen Commission einzusenden.

Die nach Verlauf der zehntägigen Frist bey der Liquidations-Commission eingehenden Recurs-Gesuche müssen unbeachtet bleiben.

Berlin den 17. August 1824.

Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

gez.: Wolfart.

Verzeichniß

der im Winter-Semester 1824—25 bei der Königl. Chirurgen-Schule zu Münster zu gebenden Vorlesungen.

In der ersten (jüngsten) Abtheilung wird:

1. Medicinalrath Dr. Bodde an den sechs Wochentagen, Nachmittags von 5—6 Uhr, die Chemie lehren. — Derselbe wird Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik vortragen.
2. Professor Roling wird den im Sommer-Semester angefangenen Vortrag über Physik Dientags und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr fortsetzen.
3. Dr. Wutzer, Direktor der chirurg. Lehranstalt, wird an jedem Werktage der Woche von 11 bis 12 Uhr die gesammte Anatomie, mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben, vortragen, und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.
4. Die anatomisch-praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 9 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen, und von dem Lehrer der Anatomie, Dr. Wutzer, und dem Prosector Dr. Zumbrincke, geleitet werden.
5. Dr. Busch wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr die allgemeine Pathologie lehren.
6. Licentiat Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, die deutsche Sprache aber von 4 bis 5 Uhr zu lehren fortfahren.

Für die zweite und dritte Abtheilung wird:

1. Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr die theoretische Chirurgie lehren, außerdem auch die Lehre von den Bandagen vortragen. Zu den chirurgisch-clinischen Uebungen werden noch besondere Stunden festgesetzt werden.
2. Licentiat Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen aber von 4 bis 5 Uhr Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatzlehre ertheilen.

Die Mitglieder der zweiten Abtheilung wohnen ferner:

3. den Vorträgen über die gesammte Anatomie, so wie
4. den Vorträgen über allgemeine Pathologie bei.
5. Die anatomisch-praktischen Uebungen werden von den Mitgliedern der zweiten und dritten Abtheilung ebenfalls fortgesetzt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 21. October festgestellt worden.
Münster, den 28. Aug. 1824. Der Ober-Präsident
Vincke.

Die unbekannten Absender nachstehender, als unbestellbar zurückgekommenen Briefe, als:

1 an Herrn Joseph Schneider in Frankfurt a/M.,
2. — den Bombardier Beckay in Herford,
3. — den Ackersmann J. H. Uebing in Rhede,
4. — die Wittwe Müller in Hamm,
5. — den Tischlermeister F. Dekker in Lüttringhausen,
6. — Herrn F. W. Schnell in Steinlaar,
7. — die Wittwe Schap in Soest,
8. — den Schuhmacher J. H. Kötters in Ryssen,
9. — den Schauspieler Herrn Duka in Pyrmont,

werden aufgefordert, solche gegen Erlegung des Porto's beym hiesigen Ober-Post-Amte wieder in Empfang zu nehmen.

Münster den 30. August 1824. Schwarz,
Königl. Geheimer Post-Rath und Ober-Post-Director.

Die hochlöbliche Regierung hat neben dem seit mehreren Jahren hier angestellten Kaminfeger Ohm noch dem Kreusig die Concession zur selbstständigen Uebung des Schornsteinfeger-Gewerbes in der Stadt Münster ertheilt.

Dieses wird den Bewohnern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Anstellung keine Errichtung von Zwangsbezirken zur Folge hat, sondern es vielmehr jedem Hauseigenthümer und Nutznießer frey steht, sich einen dieser Schornsteinfeger zu wählen, welcher dann für das regelmäßige und gute Fegen in den bestimmten Terminen, und zwar: daß bey gewöhnlichen Feuerungen im Sommer einmal, im Winter zweymal, in Brau- Brenn- Back- und Fabrikhäusern, wo starkes Feuer gehalten wird, alle 6 Wochen gefegt werde, verantwortlich ist.

Damit aber die Polizey in stäter Kenntniß sey, wem das Fegen übertragen worden, und woran sie sich bey Contraventions-Fällen zu halten habe, ist höheren Orts vorgeschrieben: daß jeder Hauseigenthümer oder Nutznießer verpflichtet sey, den gewählten Schornsteinfeger bey der Polizey-Behörde anzuzeigen, und auch der Schornsteinfeger eine gleiche Anzeige machen müsse, deren Unterlassung mit 1 Rtl. Strafe geahndet wird.

Bey dem Polizey-Amte ist hierüber ein Register eröffnet, worin sowohl der Hauswirth als der Schornsteinfeger ihre Erklärungen einschreiben müssen.

Bey denjenigen, welche keine Erklärungen abgeben, wird angenommen, daß das Fegen fortan von dem bisher bestellten Kaminfeger geschehen, welcher sich indessen die Zustimmung des Hauswirths verschaffen, und diejenigen anzeigen muß, welche nicht durch ihn ferner fegen lassen wollen.

Münster den 30. August 1824. Der Bürgermeister,
v. Münstermann.

*

Diebstahl.

Dem Joseph Kayser, Knecht des Coloni Eversmann Krs. Neu-Warendorf, ist am 15. d. M. Folgendes aus seinem Koffer entwendet worden:

1. Ein französischer Laubthaler;
2. Zwey Preußische 1 Thaler-Stücke;
3. Ein Rthlr. in Osnabrückischen 1/42 Stücken;
4. Ein Rthlr. in 1/48 Stücken;
5. 1/2 Rthlr. in 1/12 und 1/24 St.;
6. Ein Paar Stiefeln;
7. Ein Paar silberne Hosenschnallen, ohne besondere Kennzeichen;
8. Eine lange drillene Hose;
9. Ein rothes Halstuch von Mousselin;
10. Ein blau gedrucktes Sacktuch mit hellblauen Blümchen.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Gegenstände dienen können, entweder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Warendorf den 20. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Drees.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf den Antrag des Wannenmachers Wiening, als Vormund der Minorennen Rengers auf Wegmanns Kotten zu Westum Kirchspiels Emsdetten, soll der gedachte Wegmanns Kotten, wozu ein Wohnhaus nebst Garten, 4 1/2 Scheffel Einsaat urbaren Grundes, eine Torfgrube auf dem weissen Venne und ein Kirchensitz gehören, am 14. September l. J. Vormitt. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rheine vor dem Deputirten, Herrn Assessor Eilermann, an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich einfinden, und können die Bedingungen vorher in der Registratur einsehen.

Rheine den 16. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aulicke. Kniphues.

Am Dienstage den 7. September c. des Vormittags um 9 Uhr sollen in der Wohnung des Kleinhändlers August Kamphaus in Olfen einige Bette, Schränke,

Tische Stühle und sonstige Mobilien öffentlich im Wege der Execution verkauft werden.

Lüdinghausen den 26. August 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Gützloe. Lankhorst.

Edictal=Ladungen.

Der Herr Kaufmann und Fabrick=Unternehmer Herm. Hassenkamp, der Herr Kaufmann Clemens August Brockmann, der Herr Kaufmann Ignatz Hüger u. der Herr Buchhändler Johann Hermann Hüffer hieselbst, als Ankäufer des sub No. cat. 415 der Lamberti Layschaft in hiesiger Stadt gelegenen ehemaligen Kramer=amthauses haben darauf angetragen, dasselbe zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real=Prätendenten öffentlich aufbieten zu lassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Haus mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb dreyer Monate, längstens aber in dem vor dem Deputirten, Herrn Justiz=Rath Vagedes, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle auf den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr vorbestimmten Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Haus präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen, welche sich bey der Anmeldung eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die hiesigen Herren Justiz = Commissarien Schweling, Lohkampff, Holstein, Vaudriancy, Bösensell und Ludorf wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen.

Münster den 2. Juny 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Der Joseph Leveling aus Ahaus der im Jahre 1812 als Remplaçant in franz. Militair=Dienste getreten, hat seit dem Jahre 1813 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, weshalb von seinem Curator und den Erben auf Todes=Erklärung u. Ausantwortung des Nachlasses angetragen ist; derselbe, so wie dessen unbekannte Erben werden daher hiedurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder spätestens in dem auf den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Woldering, angesetzten Termin sich beym hiesigen Gerichte entweder persönlich zu melden, oder sonst von dem Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls die Todes=Erklärung erfolgen, und das Vermögen den sich meldenden nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Ahaus den 16. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das den Eheleuten Wirthschafter Heinrich Jungeblut gehörige, sub No. cat. 273 in Borken belegene Haus nebst Scheune und Garten, zu 870 Rthlr. taxirt, im Wege der Execution zur Subhastation gezogen werden, und ist der einzige Bietungs-Termin auf den 27. September l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadtrichter Heitmann, im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Borken den 10. July 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Das Wohnhaus der Wittwe Rösing sub No. cat. 66 im Dorfe Heeck belegen, gerichtlich abgeschätzt zu 100 Rthlr., soll im Wege der Execution subhastirt werden. Es ist deshalb ein einziger Bietungs-Termin auf den 11. October l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Detten, in loco anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken: daß das Detaxations-Protocoll und die Bedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ahaus den 30. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Nachdem das nutzbare Eigenthum an dem im Dorfe Marl belegenen Hehmbrökers Kotten, geschätzt zu 300 Rthl. Berl. Cour., zur Resubhastation gezogen, und der einzige Bietungs-Termin auf den 15. October l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Kotten selbst vor dem Deputirten, Herrn Assessor Evelt, anberaumt worden, so werden Kauflustige zu jenem Termine mit dem Bemerken eingeladen: daß die Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Dorsten den 27. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hülskötter. Reckmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Unterzeichneter wird am 9. September des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause zu Dülmen die Anlegung von 28 2/3 Quadratruthen Kieselsteinpfla-

ster auf der Weseler Kunststraße, zwischen den beyden Brücken, nahe vor dem Dorfe Haus Dülmen, an den Wenigstfordernden verdingen. Der Kosten-Anschlag beträgt 174 Rthl. 26 Sgr. Unternehmungslustige werden zum Bieten eingeladen.

Coesfeld den 28. Aug. 1824.

Der Landräthliche Commissar des Coesfelder Kreises.
Mersmann.

2. Zur Deckung der durch die Theilung der Letter Mark veranlaßten Kosten ist von den Mandatarien und Deputirten auf den Verkauf folgender Grundstücke angetragen, und von der hochlöblichen General-Commission genehmigt worden;

1) Vier Distrikte Grundes auf der sogenannten Wissings Wiese im Letter Berge, welche mit etwaigem Schlagholz besetzt sind, und zwar:

a) Der erste Distrikt, groß 3 Morgen 6 □ Ruthen, abgeschätzt zu 79 Rthl. 11 Sgr. 11 dt.

b) Der zweyte Distrikt, groß 2 Morgen 136 □ Ruthen abgeschätzt zu 64 — 20 — 2 —

c) Der dritte Distrikt, groß 2 Morgen 150 □ Ruthen, abgeschätzt zu 65 — 26 — 7 —

d) Der vierte Distrikt, groß 2 Morgen 153 □ Ruthen, abgeschätzt zu 66 — : — 7 —

2) Zwey Distrikte daselbst bey der Wissings Wiese, ebenfalls mit einigem Schlagholz besetzt, und zwar:

e) Der erste Distrikt, groß 80 □ Ruthen, abgesch. zu 12 — 17 — 7 —

f) Der zweyte Distrikt, groß 1 Morgen 174 □ Ruthen abgeschätzt zu 48 — 5 — 4 —

Im Ganzen geschätzt zu 336 — 22 — 2 —

Zum Verkauf dieser Grundstücke ist ein Termin auf den 25. September l. J. Vormittags 8 Uhr in loco angesetzt, und können die Verkaufs-Bedingungen beym Protokolle der unterzeichneten Spezial-Commission ante terminum eingesehen werden.

Coesfeld den 15. July 1824.

Bues. Ficken.

3. Am Sonnabend den 11. September l. J. des Nachmittags um 3 Uhr soll der den Hauseigenthümern der Kirchspiele Lamberti und Martini in Münster aus der Theilung der Mauritz Heide zugefallene Grund, behuf der Auseinandersetzung der Theilhaber, an Ort u. Stelle in 8 Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, nämlich:

1) in dem Distrikte in der Nähe des Wittenkottens, neben dem Dammwege nach der Schifffahrt, rechter Hand:

1te Abtheilung zu 9 Morgen 18 □ Ruthen, oder 1 Malter 10 Scheffel 5½ □ Ruthen Münsterisch Roggenmaaß;

2te Abtheilung zu 9 Morgen 108 □ Ruthen, oder 2 Malter;

3te — zu 12 Morgen oder 2 Malter 6 Scheffel;

4te — zu 12 Morgen, oder wie vor;

5te — zu 9 Morgen 108 □ Ruthen, oder 2 Malter;

6te — zu 9 Morgen 108 □ Ruthen, oder wie vor.

II. In dem Distrikte auf dem Telgenplatze:
7te Abtheilung zu 12 Morgen 15 □ Ruthen, oder 2 Malter 6 Sch. 15 □ R.
8te Abtheilung zu 178 □ Ruthen, oder 2 Scheffel 34 □ Ruthen.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit dem Eröffnen: daß die in dem Verkaufs-Termin bekannt zu machenden Taxe und Vorwarden auch vorher bey dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Münster den 21. August 1824.

Vigore comm. Vagedes, Justiz-Rath.

Taschenbücher für 1825.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1825. Leipzig . . . . 2 Rthl.
eingegangen bey Friedr. Regensberg.

5. Von der unter meiner Direktion im November l. J. abzuhaltenden reichhaltigen Bücher-Auction aus allen Fächern der Wissenschaften ist das Verzeichniß bereits im Druck. Diejenigen, welche Lust haben, noch brauchbare Werke beyzufügen, können mir selbe ehestens besorgen. Die zweyte Auction findet im Januar k. J. statt; alle später erhaltene Bücher müssen bis zur Januar-Auction liegen bleiben. Zugleich danke ich für das mir bey den früherhin abgehaltenen Auctionen geschenkte Zutrauen, und empfehle mich zu fernern Aufträgen.

Münster den 31. Aug. 1824. B. Weingärtner, custos ad s. Mart.

6. Bey B. Weingärtner bey Martini Kirche in Münster sind zu haben: Schaten, Annalium Paderbornensium. Pars I. 1693. Fol. Voet. Commentar. ad Pandectas. 2 tom. Hagae 1739. Fol. Plutarchi cheronei Moralia. Basiliae 1542. Fol. Vogt, ungedruckte zur Historie des Landes und der Stadt Bremen, auch angränzender Oerter gehörige Nachrichten, Documente und Urkunden. 1n Bdes. 1—6s Stück. Bremen 1740. Koch, series Episcoporum Monasteriensium. 4 tom. Conversations-Lexicon. 10 Bde. Leipzig, geb. 10 Rthl. Kohlrausch, deutsche Geschichte. 2 Bde. geb. 1 Rthl. 16 gGr. Stolberg, zwo Schriften des h. Augustinus, beste Ausgabe. geb. 20 gGr. Genesius, Hebräische Grammatik. 6. Aufl. 14 gGr. Jacob. Elementarbuch der Griechischen Sprache. 16 gGr. Hübners Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon, mit Kupf. 1 Rthl. Schellers Handlexicon. 3 Bde. 3 Rthl. 12 gGr. Bröder, Uebungen der latein. Conjugationen. 6 gGr. Memoires pour l'Histoire des sciences et beaux-arts etc. 127 Bände für 10 Rthl. Paris. Wielands sämmtliche Werke, Prachtausgabe mit Kupf. compl. 8. Kindlinger, Münsterische Beyträge. 4 Bde. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen. 3 Bde.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 71. den 3. September 1824.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Am 10. September des Vormittags um 9 Uhr sollen zur Deckung einer judikatmäßigen Forderung der Pupillen Bonnberg an den Pächter Johann Bernard Overmann auf dem Kotten Bonnberg, Bauerschaft Altenborck mehrere Kornfrüchte, zwey Pferde, zwey Kühe, und mehrere Mobilien und Hausgeräthe auf dem Kotten Bonnberg vor dem committirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Eigenhaus, durch das Meistgeboth gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, zu welchen Kauflustige eingeladen werden.

Werne den 31. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

A. Stroband. Heckmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Dienstage den 28. d. M. des Vormittags um 11 Uhr wird die Wirthschaft im hiesigen Schloßgarten, bisher verpachtet an den Herrn von Gansler, anderweit auf 6 Jahre, welche im November 1824 anfangen, öffentlich mit dem Meistgeboth auf der Renteystube in der Behausung des Unterzeichneten, wo auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können, verpachtet werden.

Münster den 1. Sept. 1824. Der Domainen-Rentemeister, A. Geisberg.

2. Auf der zu 900 Schachtruthen Länge angelegten neuen Kunststraße in der Hervester Heide, ohnweit Dorsten, soll die Anfertigung des Steinkasten, Einsetzen und Kleinschlagen der Steine, so wie auch die Dossirung, parcelweise öffentlich verdungen werden.

Termin ist auf den 10. September l. J. Vormitt. 10 Uhr auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten. Annehmungslustige werden hierzu eingeladen.

Lembeck den 25. August 1824. In Auftrag Königl. Regierung: Der Bürgerm. Brunn.

3. Diejenigen Handwerker, welche wegen des Ausbaues der hiesigen evangelischen Kirche noch Forderungen haben, wollen die desfallsigen Rechnungen binnen 3 Tagen bey dem unterzeichneten Bau-Beamten einreichen.

Münster den 2. September 1824. Müller.

4. Ein in der Stadt Burgsteinfurt am Marktplatze belegenes, in den Jahren 1813 bis 1815 von Grund aus neu erbautes massives Wohnhaus sub No. cat. 116, in zwey Stockwerken, welches einen Sallon nebst Kabinet, fünf Zimmer, 6 Kammern, Küche, wasserfreyen Keller, Waschkammer nebst Pumpe ꝛc. enthält, u. bey welchem sich an einem dahinter belegenen Hofraume ein mit einem besondern Ausgange versehenes Nebengebäude befindet, worin Küche, Stallung und Bodenraum vorhanden, steht aus freyer Hand meistbietend zu verkaufen.

Zum Verkaufe dieser Parzelen, welche 14 Tage nach Michaelis d. J. angetreten werden können, ist ein Termin auf Mittwoch den 22. September d. J. des Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und soll in besagtem Hause abgehalten werden, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Burgsteinfurt den 26. August 1824.

Aus Auftrag: Jupsien.

5. Ich mache hiermit der bestehenden Vorschrift gemäß bekannt, daß ich die von meinem Hofe gehende volle Jagd, nebst Schild, bis zum öffentlichen Wiederruf dem Herrn Bürgermeister Cormann zu Billerbeck übertragen habe.

Hof zu Esbeck im K. Billerbeck den 27. Aug. 1824. Tegeder Esbeck.

6. Daß ich den Georg Zumbusch, im Wigbold Billerbeck wohnhaft, zu meinen Jäger angenommen habe, wird hiermit der bestehenden Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Billerbeck den 30. August 1824. Der Bürgerm. Cormann.

7. Ich wohne jetzt auf der Liebfrauen-Straße Nro. 230, welches ich meinen Handlungs-Freunden ergebenst anzeige. T. Sträter jun., Tabaksfabrikant.

8. Ein sehr schöner Korbwagen mit eisernen Achsen und messingnen Büchsen, wobey ein Koffer zum Aufschrauben, für 4 Person eingerichtet, wovon zwey verdeckt sitzen, neu ausgeschlagen und angestrichen; der ganze Wagen beynahe neu, und äußerst leicht für zwey Pferde, steht zu verkaufen. Das Int. C. sagt wo.

9. Dem Mauritz Thor gegenüber, in No. 371 der Lamberti Layschaft stehen mehrere meublirte Zimmer gegen Michaelis zu vermiethen.

10. Bey H. Beßmann auf der Frauenstraße ist wieder frisch zu haben, bester Laberdan, bester Tafel- und Edammer-Käse, gereinigter Oel zu Zimmerlampen, alter Rüböl, spiritus vini, Schellack, Bleyweiß, gemahlene Kreide, Leinöl, alles in verminderten Preisen.

11. Frische Heringe sind im verminderten Preise zu haben bey J. J. Schulte unterm Bogen.

12. Frischer Laberdan und Ostheringe sind bey Wittwe A. Lutzenkirchen.

Heyraths-Anzeige.

Unsere mit beyderseitiger elterlicher Bewilligung heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Münster den 31. August 1824. Paul Advena.
Gertrudis Advena, geb. Marten.